



An die  
BSV-Wasserballvereine (Wasserballwarte)  
OSC Potsdam (A. Laube)  
BSV-FS Wasserball

Manfred Radermacher  
BSV-Fachwart Wasserball

Berlin, 18.12.2017

**Nachtrag zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. in der Fassung ab dem 01.11.2017**

**Organisatorische Regelungen zum Wegfall der DSV-Wettkampfpässe ab dem 01.01.2018**

Die DSV-Fachsparte Wasserball hat als letzte Fachsparte entschieden, dass ab dem 01.01.2018 keine Wettkampfpässe mehr erstellt werden, da die Teilnahmeberechtigung der Spieler im Lizenz-Register des DSV kontrolliert werden kann. Davon unbenommen bleibt die jeweils erforderliche Beantragung einer Lizenz beim DSV zur Registrierung des Spielers und die damit verbundene Vergabe einer ID-Nummer, die im Lizenzportal des DSV hinterlegt wird, sowie der Erwerb einer Jahreslizenz.

Bei Nutzung des DSV-Onlineprotokolls über das DSV-Lizenz-Portal werden die hierfür notwendigen Daten automatisch übernommen, in allen anderen Fällen nicht.

Aus diesem Grund wird ab dem 01.01.2018 im Berliner-Schwimm-Verband zum Nachweis bzw. zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung wie folgt verfahren:

Alle Vereine stellen sicher, dass bei den BSV-Spielen eine aktuelle Übersicht aus dem Lizenzportal (grundsätzlich online, ersatzweise per Ausdruck mit Vereinsstempel und Unterschrift des Wasserballwarts) zu ihren Spielern (Name, Vorname, Geb.-Datum, ID-Nummer) mitgeführt und vorgezeigt wird, damit das Kampfgericht die Daten in das Spielprotokoll übernehmen kann und die Schiedsrichter die Angaben prüfen können. Ist die Lizenz eines Spielers im Onlinesystem nicht auffindbar oder im Ausdruck nicht enthalten, so ist dies im Protokoll unter Bemerkungen aufzuführen. Beim Onlineprotokoll ist ersatzweise ein anderer Spieler auszuwählen und die erforderlichen Daten des „richtigen“ Spielers sind unter Bemerkungen einzutragen.

Der jeweilige Spieler hat als Nachweis zur Identität seiner Person zwingend einen Lichtbildausweis mitzuführen und auf Verlangen dem Schiedsrichter vorzuzeigen (bisheriger Wettkampfpass, Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerschein).

Das Nichtmitführen eines Nachweises zur Person wird nach § 19 Abs. 2 DSV WB-AT in Verbindung mit § 308 Abs. 2 WB-FT WAB mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro geahndet, sofern der BSV-Geschäftsstelle nicht binnen drei Tagen eine Kopie des Identitätsnachweises (per Post – beachte hier Poststempel, Fax oder E-Mail) zugesandt wurde.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass der DSV bestrebt ist, künftig nur noch das Onlineprotokoll für sämtliche Wasserballspiele (Herren, Frauen, Jugend, Masters) auf allen Ebenen (DSV, Landesgruppen, Landesschwimmverbände) zuzulassen. Dies bedingt bei den Vereinen organisatorische Maßnahmen für ihre Kampfgerichte, weshalb ich schon jetzt alle darüber informieren möchte.

Gegen diesen Nachtrag zu den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. ab dem 01.11.2017“ kann binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Schiedsgericht des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. (Frau Eleonore-Renate Ostermann, Ceciliengärten 18, 12159 Berlin) gemäß Rechtsordnung (RO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. eine Maßnahmenklage eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. A. ...', written in a cursive style.